Stand der Novellen der BioAbfV und AbfKlärV

Zu den Novellen der Bioabfallverordnung (BioAbfV) und der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) gibt es gegenüber unseren Berichterstattungen in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift keine wesentlich neuen Stände zu berichten.

Die Bioabfallverordnung befindet sich nach wie vor in der Ressortabstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Eine zwischen den Bundesressorts abgestimmte Vorlage soll im Sommer der Europäischen Kommission zur Notifizierung zugeleitet werden. Die Durchführung des Notifizierungsverfahren ist gemäß einer neuen Bestimmung der Geschäftsordnung der Bundesregierung Voraussetzung für die Befassung des Bundeskabinetts mit der Verordnung. Das Notifizierungsverfahren dauert mindestens 3 Monate. Nach Zustimmung des Bundeskabinetts könnte die Verordnung im Herbst dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden. (Infos zur BioAbfV).

Die Novelle der Klärschlammverordnung ist in einem Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums (BMU) vom Januar 2008 bekannt. Inzwischen sind mehrere Überarbeitungen erfolgt. Gegenwärtig finden Gespräche zu einzelnen fachlichen Aspekten der Verordnung mit Experten statt (Qualitätssicherung, Hygiene). Danach wird eine Ressortabstimmung erfolgen und eine Kabinettvorlage erstellt. Voraussichtlich wird dies gegen Ende 2009 der Fall sein. Dies bedeutet, dass die neue Verordnung frühestens im Laufe des Jahres 2010 Kraft treten kann (Weitere Infos zur AbfKlärV).

Quelle: H&K 01/09, Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)